

Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.20: Grundstück für eine Doppelhaushälfte!

Ansprechpartner

Klaus Quasten

Straße: Regentenstr. 21
Ort: 41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161-4664 220
E-Mail: anfrage@ewmg.de



Objektdaten

Eingestellt am: 18.12.17
Objektnummer: 00491-20
Status: **reserviert**
Gemarkung: Mönchengladbach
Flur: 57
Flurstücksnummer: 239
Fläche (gesamt): 288 m²
Stadtbezirk: Ost
Stadtteil: Hardterbroich-Pesch
Straße: Volksgartenstraße
PLZ Ort: 41065 Mönchengladbach

Informationen zum Objekt

BP Nr.: BP777/O
Bauverpflichtung: ja
Objektart: Baugrundstücke
Erschlossen: ja
Preisart: Verkaufspreis
Gesamtpreis: 72.000 €



Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.20: Grundstück für eine Doppelhaushälfte!

OBJEKTDESCHEIBUNG:

Auf diesem 288 qm großen Grundstück lassen sich Ihre Planungswünsche einer modernen, zweigeschossigen Doppelhaushälfte im Bauhausstil verwirklichen. Für das gesamte Neubaugebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 777/O.

Eine Voraussetzung für den Erwerb dieses Grundstücks ist die Bewerbung mit dem auf dieser Seite hinterlegten Anfrageformular (Online-Anfrage) bei der EWMG, nach den Vergabekriterien der Stadt Mönchengladbach (Punktesystem).

LAGE:

Dieses Grundstück in südöstlicher Ausrichtung liegt im Neubaugebiet des ehemaligen Eintrachtplatzes, das mit seiner Nähe zum Stadtzentrum sowie zu einem Naherholungsgebiet das neue „Wohnquartier Am Volksgarten / Eintrachtplatz“ bildet. Der Volksgarten liegt nicht weit entfernt und ist ein vom Bungtbach durchflossenes Naherholungsgebiet mit Weiher, Freibad und altem Baumbestand. Zusätzlich beherbergt der Park eine Konzertmuschel und ist mit einem großen Spielplatz in der Nähe des Weihers ein Anziehungspunkt für junge Familien.

INFRASTRUKTUR:

Das Neubaugebiet „Wohnquartier Am Volksgarten / Eintrachtplatz“ bietet viele Vorzüge: Durch die stadtnahe Lage stehen umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf zur Verfügung, die meist fußläufig oder in kurzen Wegen zu erreichen sind. Das Zentrum von Mönchengladbach mit allen Schulformen, Verwaltungstellen und vielfältigen Sozialeinrichtungen (Altenheim, Kindergärten, Kirche und Ärzte u.v.m.) befindet sich in unmittelbarer Nähe. Ein Höchstmaß an Mobilität bietet zudem die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie an die Autobahnen A44/A61.

SONSTIGES:

Der Bewerbungszeitraum von 6 Wochen beginnt mit der Veröffentlichung der Wohnbau-Grundstücke im Internet auf der EWMG-Homepage unter ewmg.de. Die EWMG wendet in Bezug auf die Grundstücke mit den Projektnummern 6-21 die Vergabekriterien der Stadt Mönchengladbach an, die auf der EWMG-Homepage (hier) dargestellt sind.

Wenn Sie Interesse an diesem Grundstück haben, verwenden Sie bitte das oben hinterlegte Anfrageformular für Ihr Gebot/ Ihre Bewerbung.



MÖNCHENGLADBACH
Planung · Entwicklung · Grundstücke

Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.20: Grundstück für eine Doppelhaushälfte!

Sobald Sie eine Zusage erhalten, bitten wir Sie, im Rahmen der Bonitätsprüfung ggf. eine Finanzierungszusage eines Geldinstitutes in der Gesamthöhe Ihres Bauvorhabens sowie eine erste Architektenplanung mit einzureichen.

Die Architektur innerhalb des Baugebietes muss aufeinander abgestimmt sein, das betrifft insbesondere nebeneinander liegende Häuser. Auf den Grundstücken 1-21 können sich private Bauherren ihren Traum vom Eigenheim erfüllen. Dort entstehen Einfamilien- und Doppelhäuser ausschließlich zur Eigennutzung.

Detaillierte Informationen geben wir Ihnen auch gerne bei einer Grundstücksbesichtigung vor Ort.

Direkt von der Stadt Mönchengladbach – PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSFREI !

EWMG - Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH

Klaus Quasten
Regentenstr. 21
41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161-4664 220
anfrage@ewmg.de



Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.20: Grundstück für eine Doppelhaushälfte!

Fotos und Karten


Lageplan





Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.20: Grundstück für eine Doppelhaushälfte!


Bebauungsplan



**Stadt
Mönchengladbach**

Bebauungsplan Nr. 777/O

Stadtbezirk Ost - Hardterbroich-Pesch
Gebiet östlich der Karl-Kämpf-Allee zwischen der
Charlottenstraße und der Volksgartenstraße



Technische Festsetzungen	Planbestimmung	Sonstige Festsetzungen
<p>Planungszweckliche Festsetzungen</p> <p>1. Planungszweck: Wohngebiet mit Doppelhaushälften (WdH) und Einfamilienhäusern (EFH).</p> <p>2. Planungszweckliche Festsetzungen: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p> <p>3. Grundsätze der Bebauung: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p> <p>4. Grundsätze der Bebauung: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p>	<p>Planungszweckliche Festsetzungen</p> <p>1. Planungszweck: Wohngebiet mit Doppelhaushälften (WdH) und Einfamilienhäusern (EFH).</p> <p>2. Planungszweckliche Festsetzungen: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p> <p>3. Grundsätze der Bebauung: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p> <p>4. Grundsätze der Bebauung: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p>	<p>Planungszweckliche Festsetzungen</p> <p>1. Planungszweck: Wohngebiet mit Doppelhaushälften (WdH) und Einfamilienhäusern (EFH).</p> <p>2. Planungszweckliche Festsetzungen: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p> <p>3. Grundsätze der Bebauung: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p> <p>4. Grundsätze der Bebauung: Die Bebauung ist auf die Errichtung von Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsflächen WA 1, WA 2, WA 2-II, WA 2-III und WA 3-III unterteilt.</p>